

Statuten des Elternteams Primarschule Margeläcker

1. Name und Zweck

1. Das Elternteam der Primarschule Margeläcker ist eine unabhängige Gruppe von Eltern und Erziehungsberechtigten.
2. Ziel des Elternteams ist:
 - a) Die Interessen der Eltern und Schüler gegenüber der Schule zu vertreten.
 - b) Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu fördern.
 - c) Das Schulleben durch Veranstaltungen und bestehende Projekte zu bereichern.
 - d) Den Austausch und die Kommunikation zwischen z.B. Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Tagesstrukturen, andere Primarschule Elternteams der Gemeinde Wettingen (gemäss «Elternarbeit Schule Wettingen» usw. zu stärken.

2. Aufgaben und Rechte

1. Es bringt Anliegen und Ideen der Eltern, an das Lehrerteam wie auch an die Schulleitung.
2. Das Elternteam hat folgende Aufgaben:
 - a) Befasst sich mit Themen, welche die Schule als Ganzes betreffen: familienfreundliche und kindgerechte Schule, Integration, Schulhauskultur, Gewaltprävention, Umgang mit Medien.
 - b) Bringt Ideen, Anliegen und Fragen ein: Analyse Betreuungsangebot-/bedarf, Schulwegsicherung, Tagesstrukturen, Pausenplatzgestaltung.
 - c) Tauscht sich regelmässig mit dem Lehrerteam und der Schulleitung aus
 - d) Nimmt teil an den Koordinationstreffen zwischen der Gemeinde und andere Elternteams der Primarschule Wettingen.
 - e) Ist offen für alle interessierten Eltern von Kindern im Schulhaus Margeläcker.Die Liste ist nicht abschliessend und kann nach Bedarf ergänzt werden.

3. Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder

1. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten von Schülern der Primarschule Margeläcker können mitmachen.
2. Das Elternteam setzt sich zusammen aus mindestens einer (1) Vertretende der Eltern und Erziehungsberechtigten pro Primarschulklasse zusammen.
3. Die Mitglieder des Elternteams werden für ein Jahr gewählt und eine Wiederwahl ist möglich.
4. Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird ein Ersatzmitglied aus der jeweiligen Klasse bestimmt.
5. Die Wahl findet jährlich vorzugsweise am Elternabend statt.
6. Pro Schulklasse, hat ein Elternteil eine Stimme.
7. Das Elternteam arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich.

4. Vorstand

1. Der Vorstand des Elternteams besteht aus:
 - a) einer Präsidentin / einem Präsidenten
 - b) einer Aktuarin / einem Aktuar
 - c) einer Beisitzerin / einem Beisitzer
2. Der Vorstand wird für ein Jahre gewählt.
3. Er vertritt den Elternteam nach aussen und koordiniert die Aufgaben.

5. Sitzungen und Beschlüsse

1. Das Elternteam trifft sich regelmässig.
2. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt.

6. Zusammenarbeit mit der Schule

1. Das Elternteam pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
2. Elternteam-Vertreter können themenbezogen und unter bestimmten Bedingungen zu schulischen Sitzungen eingeladen werden.
3. Regelmässige Gespräche helfen, das Schulklima zu verbessern.

7. Finanzen

1. Das Elternteam arbeitet grundsätzlich ohne Budget. Für bestimmte Anlässe kann es Beiträge bei der Schule beantragen.
2. Die Beiträge werden von Vorstand verwaltet, sind ausschliesslich für schulbezogene Zwecke zu verwenden.
3. Eine jährliche Abrechnung wird den Mitgliedern präsentiert.

8. Änderung der Statuten

1. Anträge auf Statutenänderungen müssen schriftlich eingereicht werden.
2. Änderungen dieser Statuten können an einem Elternteam-Treffen bei einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder bestimmt werden.

9. Auflösung des Elternteams

1. Die Auflösung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
2. Falls noch Geld vorhanden ist, wird es für die Schule genutzt.

10. Anhänge

1. Elternarbeit Schule Wettingen aus dem Schulhandbuch.

Diese Statuten wurden am 19.5.2025 beschlossen und gelten ab sofort.